

# Wegleitung Projekteingabe

Version 2, Februar 2016

0. Rahmenbedingungen .....	2
1. Login erstellen (Registrierung) .....	4
2. Projektübersicht.....	5
3. Neues Projekt erfassen .....	6
4. Projekteingabe .....	9

## Zweck dieser Wegleitung

Die Stiftung KliK möchte in den Plattformen Verkehr, Unternehmen, Gebäude und Landwirtschaft in der Schweiz Projekte fördern, die den Ausstoss von Treibhausgasen reduzieren. Die erzielten Emissionsreduktionen müssen in Form sogenannter Bescheinigungen an die Stiftung KliK übertragen werden können, wofür die Projekte beim Bundesamt für Umwelt (BAFU) registriert sein müssen. Die Stiftung KliK bietet die Möglichkeit an, bereits im Stadium der Projektentwicklung und noch vor der Registrierung beim BAFU den Kauf der erwarteten Bescheinigungen zu einem vereinbarten Preis zu garantieren. Um einen entsprechenden Vertrag zu beantragen, sind die Projekte auf der Website der Stiftung KliK einzureichen. Der Prozess von der Antragstellung bis zur Abgeltung für Bescheinigungen ist [hier](#) genauer beschrieben.

Die vorliegende Wegleitung unterstützt Projektinitianten beim Ausfüllen des Formulars für den Antrag an die Stiftung KliK. Um die Orientierung zu erleichtern, ist die Wegleitung gleich aufgebaut wie das auf dem Internet auszufüllende Antragsformular. Sofern nicht anders vermerkt, sind bei der Antragstellung an die Stiftung KliK alle Eingabefelder auszufüllen.

Die Stiftung KliK hat mehrere Intermediäre mit der Vermittlung von Projekten beauftragt. Diese können Sie bei Bedarf im Prozess von der Antragstellung bis zur Abgeltung für Bescheinigungen unterstützen. Die Liste der Intermediäre finden Sie [hier](#).

Die gesetzlichen Vorgaben, damit die aus einem Projekt resultierenden Treibhausgasreduktionen zur Ausstellung von Bescheinigungen führen, sind in der [Verordnung über die Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen](#) zu finden. Die Publikation „[Projekte und Programme zur Emissionsverminderung im Inland – Ein Modul der Mitteilung des BAFU als Vollzugsbehörde zur CO<sub>2</sub>-Verordnung](#)“ (im Folgenden kurz „Vollzugsmitteilung“) detailliert diese Anforderungen.

Eine Liste der Projekte, welche seit 2008 bereits erfolgreich registriert wurden, findet sich [hier](#).

## 0. Rahmenbedingungen

### 0.1. Anforderungen an Projekte

*Bevor Sie das Antragsformular ausfüllen*, sollten Sie prüfen, ob Ihr Projekt die folgenden, zwingenden Grundanforderungen erfüllt.

- Das Projekt reduziert in der Schweiz die Emissionen eines oder mehrerer der Treibhausgase Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Methan (CH<sub>4</sub>), Distickstoffmonoxid (N<sub>2</sub>O, Lachgas), Fluorkohlenwasserstoffe (HFCs), perfluorierte Kohlenwasserstoffe (PFCs), Schwefelhexafluorid (SF<sub>6</sub>), Stickstofftrifluorid (NF<sub>3</sub>).
- Die erwartete Treibhausgasreduktion bis Ende 2020 beträgt mindestens 1'000 Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent.
- Das Projekt darf ohne den Erlös aus dem Verkauf der Bescheinigungen für Emissionsverminderungen nicht wirtschaftlich durchführbar sein.
- Das Projekt muss mindestens dem Stand der Technik entsprechen.
- Die Emissionsverminderungen müssen nachweisbar und quantifizierbar sein.
- Die Projektkosten sind vorhersehbar/kalkuliert (Investitionskosten und Betriebskosten während der Projektlaufzeit).
- Die Finanzierung des Projekts kann, unter Berücksichtigung der Förderung durch die Stiftung KliK, gesichert werden.
- Das Projekt ist realisierbar, die erforderlichen Bewilligungen liegen vor oder können mit hoher Wahrscheinlichkeit beschafft werden.
- Das Projekt darf nicht in einem Unternehmen angesiedelt sein, das dem schweizerischen Emissionshandelssystem unterliegt oder das sich mittels Verpflichtung von der CO<sub>2</sub>-Abgabe befreit hat.<sup>1</sup>

Nur wenn *alle obigen Grundanforderungen erfüllt* sind, sollten Sie ein Antragsformular ausfüllen.

### 0.2. Anforderungen an Projektanträge

Ihr Projektantrag muss die folgenden Anforderungen erfüllen:

- **Vollständigkeit, Korrektheit:** Das Antragsformular muss vollständig ausgefüllt sein. Die Angaben der Gesuchsteller sind verbindlich. Angaben, die sich bei der Projektprüfung

---

<sup>1</sup> Unternehmen, die mittels Emissionsziel von der CO<sub>2</sub>-Abgabe befreit sind, können – bis auf einige wenige Ausnahmen – keine Bescheinigungen aus Projekten erzeugen. Sie können aber Mehrleistungen ihres Emissionsziels bis zu einem bestimmten Ausmass in Bescheinigungen umwandeln und an die Stiftung KliK verkaufen. Weitere Informationen zu diesem Thema finden Sie [hier](#).

als unklar, fehlend oder falsch erweisen, führen zur Zurückweisung des Gesuchs zwecks Überarbeitung.

- **Dokumentformat:** Die verlangten Beilagen sind im PDF-Format beizulegen (Mit Ausnahme des Additionalitätstools, dieses im Excel-Format).
- **Aktualität:** Die Angaben im Antragsformular müssen dem aktuellen Stand der Projektentwicklung entsprechen und nach bestem Wissen erfolgen. Aussagen zu künftigen Entwicklungen (wie Umsätze, Verbrauch etc.) sind gemäss den besten jeweils verfügbaren Informationen zu machen.
- **Additionalität:** Um Bescheinigungen generieren zu können, müssen Sie im Antrag den Nachweis erbringen, dass Ihr Projekt zu Emissionsverminderungen führt (Emissionsadditionalität). Sie müssen weiter nachweisen, dass Sie das Projekt ohne die von Ihnen geforderte Abgeltung für die Bescheinigungen nicht durchführen würden (Investitionsadditionalität), sei es, weil es zu wenig wirtschaftlich wäre, sei es, weil andere Hemmnisse bestehen, die durch die Abgeltung überwunden werden.

Beachten Sie, dass Sie – unabhängig von der Antragstellung bei der Stiftung KliK – Ihr Gesuch zur Registrierung beim BAFU spätestens drei Monate, nachdem die massgebliche finanzielle Verpflichtung für das Projekt eingegangen worden ist (Umsetzungsbeginn), einreichen müssen.

### 0.3. Prüfkriterien der Stiftung KliK

Die Geschäftsstelle der Stiftung KliK prüft die eingereichten Projektanträge. Bei positiver Prüfung bietet sie dem Gesuchsteller einen Projektvertrag über den Kauf von Bescheinigungen an, dessen Abschluss von den zuständigen Stiftungsgremien genehmigt werden muss. Die Projektprüfung im Rahmen der Validierung und des Gesuchs um Ausstellung von Bescheinigungen durch das BAFU erfolgt unabhängig von der Prüfung durch die Stiftung KliK.

Bei der Prüfung durch die Stiftung KliK wird auf folgende Aspekte besonderen Wert gelegt:

- Ist der Projektantrag vollständig ausgefüllt?
- Erscheint die Projektbeschreibung plausibel?
- Ist der Umsetzungsbeginn korrekt definiert und kann das Projekt bis spätestens 3 Monate nach Umsetzungsbeginn inkl. Validierung beim BAFU eingereicht werden?
- Ist die Berechnung der CO<sub>2</sub>-Emissionsreduktion nachvollziehbar und korrekt?
- Werden kumulativ bis Ende 2020 mehr als 1'000 Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent reduziert?
- Wurde bei Fernwärmeprojekten die „40%-Regel“ resp. „30%-Regel“<sup>2</sup> sinnvoll angewendet?
- Bei öffentlicher Förderung: Wurde die Wirkungsaufteilung korrekt vorgenommen?
- Ist die Wirtschaftlichkeitsrechnung für Referenz- und Projektfall nachvollziehbar und korrekt?
- Wurde das von der Stiftung KliK zur Verfügung gestellte Additionalitätstool eingesetzt?
- Ist der Additionalitätsnachweis nachvollziehbar und korrekt?
- Wurden die Risiken realistisch eingeschätzt?
- Ist der Preisvorschlag pro Bescheinigung angemessen?

### 0.4. Prüfverfahren der Stiftung KliK und weitere Schritte

---

<sup>2</sup> S. Anhang F zur Mitteilung „[Informationen zu Projekten im Bereich Komfort- und Prozesswärme](#)“.

Das in der Regel einen Monat dauernde Prüfverfahren der Stiftung KliK mündet im Erfolgsfall im Abschluss eines Projektvertrags zwischen Projekteigner und Stiftung. Darin garantiert die Stiftung KliK die Abnahme aller bis 2020 an den Projekteigner ausgestellten Bescheinigungen zu einem definierten Preis pro Bescheinigung.

Unabhängig davon und im Regelfall nach Abschluss des Projektvertrags reicht der Projekteigner beim BAFU ein Gesuch ein zur Beurteilung, ob das Projekt für die Ausstellung von Bescheinigungen geeignet ist. Der Projektvertrag mit der Stiftung KliK wird nur wirksam für vom BAFU registrierte Projekte.

Weitere Punkte, die im Hinblick auf das Prüfverfahren der Stiftung KliK und die nachfolgenden Schritte zu beachten sind:

- **Form und Dauer des Prüfverfahrens:** Die Stiftung KliK prüft eingegangene Projektanträge in der Regel innerhalb von 14 Tagen. Sofern keine Korrekturen am Antrag vorgenommen werden müssen und der angebotene Projektvertrag vom Gesuchsteller akzeptiert wird, liegt in der Regel nach weiteren 14 Tagen der Entscheid des zuständigen Stiftungsgremiums zum Projektvertrag vor.
- **Höhe der Abgeltung für Bescheinigungen:** Die massgebliche Leitlinie bei der Festlegung des Preises einer Bescheinigung – entsprechend der Reduktion einer Tonne CO<sub>2</sub>-Äquivalent – ist der aus dem Verkauf der Bescheinigungen benötigte Erlös, damit das Projekt genügend rentabel wird, um umgesetzt zu werden. Der Erfahrungswert für Projekte liegt bei 60 bis 120 Franken pro Bescheinigung, wobei Fernwärmeprojekte mit einem Standardpreis von 100 Franken pro Bescheinigung gefördert werden. Damit ein Projekt glaubhaft darlegen kann, dass es ohne die Abgeltung der Stiftung KliK für die Bescheinigungen nicht durchgeführt würde, muss die Abgeltung hinreichend gross sein. Falls der erwartete Erlös aus dem Verkauf der Bescheinigungen weniger als 10% der Investitionskosten deckt oder die Rentabilität des Projekts (interner Zinssatz) weniger als ein halbes Prozent verbessert, wird im Regelfall von einer Förderung abgesehen.
- **Finanzieller Aufwand für den Projekteigner:** Für die Erstellung des Projektantrags mit externen Partnern und die Validierung muss der Antragsteller mit mindestens 10'000 Franken rechnen. Der Betrag kann aber auch wesentlich höher ausfallen. Für die externen Verifizierungskosten ist pro Monitoring-Periode mit Kosten weniger tausend Franken zu rechnen.
- **Validierung:** Vor Einreichung der Projektbeschreibung beim BAFU ist diese durch eine unabhängige Stelle zu validieren. Die für Ihren Projekttyp möglichen Validierer finden Sie [hier](#). Bei Bedarf helfen wir gerne bei der Auswahl. Die Validierung dauert im Regelfall zwei bis drei Monate.
- **Registrierung beim BAFU:** Der geprüfte und gegebenenfalls überarbeitete Projektantrag wird zusammen mit dem Validierungsbericht beim BAFU eingereicht (s. Vollzugsmitteilung Abschnitt 3.4).

## 1. Login erstellen (Registrierung)

Um Zugang zur Projektverwaltung zu erhalten, muss ein Login erstellt werden. Gehen Sie dazu zum Reiter *Login* -> *Projekte Stiftung KliK* und wählen in der rechten Spalte

## Registrierung:

The screenshot shows the registration page of the KLIK website. The navigation bar at the top includes 'Home', 'Aktuell', 'Stiftung', 'Programme', 'Projekte', 'Login' (highlighted with a red box), and 'Jahresbericht'. The KLIK logo is on the left, with the text 'Stiftung Klimaschutz und CO<sub>2</sub>-Kompensation KLIK'. The main heading is 'Registrierung'. A vertical 'Login' label is on the left side of the page.

**Anmeldung für Zugang Gesuchsformular**  
Um einen Projektantrag einzureichen, melden Sie sich bitte hier an. Sie erhalten anschliessend eine E-Mail an die angegebene Adresse mit der Bitte, die Anmeldung zu bestätigen. Nach erfolgreicher Bestätigung wird der Zugang zum Online-Gesuchsformular freigeschaltet.

Registration form fields:

- \* Nachname
- \* Vorname
- Firma
- \* Strasse
- \* PLZ, Ort
- Telefon
- \* E-Mail
- \* Passwort
- \* Passwort wiederholen

Buttons: Senden, Login

**Übersicht**

- Projekte Stiftung KLIK
- Login
- Projektübersicht
- Registrierung (highlighted with a red box)
- Passwort vergessen

**Ehemalige SKR-Projekte**

- Login
- Projektdetails

**Programme**

- Login
- Programmübersicht

**Mehrleistungen Unternehmen**

Nach der Registrierung erhalten Sie eine Bestätigungsemail mit einem Aktivierungslink. Nachdem Sie den Aktivierungslink angeklickt haben, können Sie sich einloggen.

## 2. Projektübersicht

Wenn Sie sich eingeloggt haben, eröffnet sich die Projektübersicht. Hier erscheinen die bereits erfassten Projekte. Falls Sie noch keine Projekte erfasst haben, sieht die Projektübersicht so aus:

The screenshot shows the project overview page of the KLIK website. The navigation bar at the top includes 'Home', 'Aktuell', 'Stiftung', 'Programme', 'Projekte', 'Login', and 'Jahresbericht'. The KLIK logo is on the left, with the text 'Stiftung Klimaschutz und CO<sub>2</sub>-Kompensation KLIK'. The main heading is 'Projektübersicht'. A vertical 'Login' label is on the left side of the page.

Navigation links:

- Neues Projekt erfassen (highlighted with a red box)
- Benutzerverwaltung
- Logout

**Wegleitungen**

**Übersicht**

- Projekte Stiftung KLIK
- Logout
- Projektübersicht
- Benutzerverwaltung
- Passwort vergessen

**Ehemalige SKR-Projekte**

- Login
- Projektdetails

**Programme**

- Login
- Programmübersicht

**Mehrleistungen Unternehmen**

Wenn Sie nun auf *Neues Projekt erfassen* klicken, können Sie die Angaben zum Projekt erfassen, das Sie bei uns zur Vorprüfung eingeben möchten.

### **3. Neues Projekt erfassen**

#### **3.1. Angaben zum Projekt**

Projekttitel: Wählen Sie einen Titel, der Rückschlüsse über die Art und Technologie sowie die Lage des Projekts zulässt, z.B. Wärmerückgewinnung bei XYZ AG in Seuzach, Nahwärmverbund Gemeinde UVW etc.

#### **3.2. Projekteigner**

Der Projekteigner ist die juristische Person, welche die Eigentumsrechte an den Bescheinigungen hat bzw. haben wird.

#### **3.3. Projektkorrespondenz**

Für Korrespondenzen ist jene Person zu bezeichnen, über welche der Informationsaustausch läuft. Oftmals sind Projekteigner und Korrespondenz nicht identisch.

#### **3.4. Intermediär**

Intermediär: Falls mit einem Intermediär zusammengearbeitet wird, kann dieser hier angegeben werden. Der Intermediär hat dadurch Zugang zum Projekt. Er kann ebenfalls Dateien hochladen und Angaben ändern. Falls erwünscht kann dem Intermediär der Zugang zum Projekt jederzeit entzogen werden.

Falls kein Intermediär an der Projekteingabe beteiligt ist, „kein Intermediär“ auswählen.

Informationen einblenden, die vom Intermediär erfasst werden:

Falls ein Intermediär ausgewählt wurde, können hier die weiteren Angaben zum Projekt, die vom Intermediär erfasst wurden, ein- und ausgeblendet werden.

#### **3.5. Weitere Angaben**

Umsetzungsbeginn: Der Umsetzungsbeginn entspricht in der Regel dem Zeitpunkt, zu dem der Projekteigner massgebliche finanzielle Verpflichtungen gegenüber Dritten eingegangen ist und das Projekt nicht mehr ohne finanziellen Schaden gestoppt werden kann (s. Vollzugsmittlung Abschnitt 2.7). Geben Sie hier das tatsächliche Datum oder die aktuellste Prognose an (sonst gemäss Kapitel 2.6 der Projektbeschreibungsvorlage des BAFU). Falls es sich um ein Projektbündel handelt, geben Sie den Umsetzungsbeginn des frühesten Projektes an.

Hinweis: Der Umsetzungsbeginn darf bei Einreichung des validierten Projektantrags beim BAFU nicht weiter als 3 Monate zurückliegen (frühzeitige Abklärung der Validierungsdauer nötig).

Wirkungsbeginn: Der Wirkungsbeginn wird durch den Abschluss der Umsetzung markiert bzw. die Aufnahme des Regelbetriebes (s. Vollzugsmitteilung Abschnitt 2.8). Geben Sie hier das tatsächliche Datum oder die aktuellste Prognose an (sonst gemäss Kapitel 2.6 der Projektbeschreibungsvorlage des BAFU). Falls es sich um ein Projektbündel handelt, geben Sie den Wirkungsbeginn des frühesten Projektes an.

Projekttyp: Charakterisieren Sie anhand der Liste den vorliegenden Projekttyp (Gemäss Kapitel 2.2 der Projektbeschreibungsvorlage des BAFU).

Projektbeschreibung: Beschreiben Sie kurz Ausgangslage und Ziel des Projektes (Gemäss Kapitel 2.1 der Projektbeschreibungsvorlage des BAFU).

### 3.6. Erwartete Emissionsvermindierungen

Geben Sie hier die aktuellste Prognose der erwarteten Emissionsvermindierungen pro Jahr ein. (Sonst gemäss Kapitel 4.6 der Projektbeschreibungsvorlage des BAFU).

### 3.7. Status der Dokumente

Falls ihr Projekt noch nicht validiert oder beim BAFU registriert wurde, haben Ihre Dokumente den Status „Entwurf“. Ist Ihr Projekt bereits validiert bzw. registriert, wählen Sie den Status „Validiert“ bzw. „Registriert“.

### 3.8. Vorprüfung

In Abhängigkeit des Status der Projektdokumentation müssen im folgenden unterschiedliche Dokumente hochgeladen werden (wie genau ist das hier gemeint?). Nachfolgend werden die benötigten Dokumente für jeden Status der Projektdokumentation aufgelistet.

Dokumentstatus Entwurf:

Projektantrag: Laden Sie hier die ausgefüllte [offizielle Projektbeschreibungsvorlage des BAFU](#) hoch.

Additionalitätstool: Laden Sie hier das Dokument hoch, das die Additionalität des Projektes belegt. Für Fernwärmeprojekte verwenden Sie dazu das [Additionalitätstool der Stiftung KliK](#).

Dokumentstatus Validiert:

Validierter Antrag: Laden Sie hier die validierte Version des Projektantrags hoch.

Validiertes Additionalitätstool: Laden Sie hier die validierte Version des Dokuments hoch, das die Additionalität des Projektes belegt. Für Fernwärmeprojekte verwenden Sie dazu das [Additionalitätstool der Stiftung KliK](#).

Validierungsbericht: Laden Sie hier den Validierungsbericht ihres Projektantrages hoch. Der Validierungsbericht wird auf

unserer Website veröffentlicht. Falls der Validierungsbericht Geschäftsgeheimnisse enthält, haben Sie die Möglichkeit, dies anzugeben und einen geschwärzten Validierungsbericht zur Veröffentlichung hochzuladen.

Dokumentstatus Registriert:

Registrierter Antrag: Laden Sie hier die vom BAFU registrierte Version des Projektantrags hoch. Der registrierte Antrag wird auf unserer Website veröffentlicht. Falls der registrierte Antrag Geschäftsgeheimnisse enthält, haben Sie die Möglichkeit, dies anzugeben und eine geschwärzte Version zur Veröffentlichung hochzuladen.

Registriertes Additionalitätstool: Laden Sie hier die registrierte Version des Dokuments hoch, das die Additionalität des Projektes belegt. Für Fernwärmeprojekte verwenden Sie dazu das [Additionalitätstool der Stiftung KliK](#).

Validierungsbericht: Laden Sie hier den Validierungsbericht ihres Projektantrages hoch. Der Validierungsbericht wird auf unserer Website veröffentlicht. Falls der Validierungsbericht Geschäftsgeheimnisse enthält, haben Sie die Möglichkeit, dies anzugeben und einen geschwärzten Validierungsbericht zur Veröffentlichung hochzuladen.

Wirkungsaufteilung: Falls ihr Projekt nicht rückzahlbare Geldleistungen von einem Kanton und/oder Gemeinden erhält, muss eine Wirkungsaufteilung vorgenommen werden. Laden Sie hier das unterzeichnete [Formular zur Wirkungsaufteilung](#) hoch.

Verfügung BAFU/BFE: Laden Sie hier die Verfügung des BAFU hoch, die bestätigt, dass Ihr Projekt als Kompensationsprojekt anerkannt wurde.

Datum der Verfügung: Fügen Sie hier das Datum der Verfügung ein.

Projekt Nummer BAFU: Fügen Sie hier die BAFU Nummer Ihres Projektes ein. Sie befindet sich in Ziffer 2 der Verfügung.

Aktuelle Projektfotos: Bitte laden Sie hier zwei aussagekräftige Fotos zu Ihrem Projekt hoch (Heizzentrale, Leitungen, Bauarbeiten etc.). Diese verwenden wir für ein kurzes Factsheet zum Projekt.

### **3.9. Anhänge und Dokumente**

Als Anhänge können dem Antrag weitere Dokumente beigefügt werden, welche gegebenenfalls für den Antrag an die Stiftung KliK oder an das BAFU erforderlich sind.



## 4. Projekteingabe

- Speichern: Das Projekt kann jederzeit zwischengespeichert werden, wenn man die Erfassung des Projektes unterbrechen und später fortsetzen möchte.
- Eingabe an KliK: Wurde das Projekt vollständig erfasst, so kann das Projekt hiermit an die Stiftung KliK zur Vorprüfung eingereicht werden. Dieser Schritt kann sowohl vom Projekteigner als auch vom Intermediär durchgeführt werden. Falls der Intermediär das Projekt bei der Stiftung KliK eingibt, erhält der Projekteigner ein Email mit allen Dokumenten, die eingereicht wurden. Ist der Projekteigner mit den Angaben des Intermediärs einverstanden, kann er dies mit dem Bestätigungslink im Email bestätigen. Erst damit wird das Projekt an die Stiftung KliK übermittelt.